

13./XII. 1915.

## Die Anträge zur Lebensmittelversorgung im Hauptauschuß.

□ Berlin, 13. Dezember. (Drahtbericht unseres Berliner Büros.) Der Hauptauschuß des Reichstages trat heute in die Abstimmung über einen Teil der bisher durchberateten Anträge ein. Ein stimmig angenommen wurde eine von konservativer Seite vorgeschlagene Resolution, der Reichstanzler möge regelmäßig in nicht zu langen und einen Monat keinesfalls übersteigenden Zeitschnitten die Preise der hauptsächlichsten Lebensmittel, wie sie in allen kriegsführenden und den wichtigeren neutralen Staaten beüben, amtlich bekanntgeben. Weiter ein Antrag der Fortschrittlichen: einheitliche Mehl-, Brot- und Butterhöchstpreise für größere Bezirke festzusetzen und Fettarten einzuführen, besonders auch die Versorgung der Bevölkerung der Städte und Industriebezirke mit Butter und Speisefett zu regeln, so daß die Versorgung mit den nötigen Fetten gesichert ist. Auch der Antrag der Sozialdemokraten auf Schaffung einer Organisation der Versorgung mit unentbehrlichen Nahrungsmitteln (Kartoffeln, Fleisch und Fett) durch Beschlagnahme, Rationierung und Höchstpreise wurde mit Mehrheit angenommen. Der Antrag des Zentrums, erstens, daß Höchstpreise möglichst für sämtliche Bedürfnisse des täglichen Lebens eingeführt werden und zwar für den Erzeuger, für die Lieferungsverbände, für den Großhandel und für den Kleinhandel, und ferner, daß die Vermittlungsgebühren sämtlicher für Erzeuger und Verbraucher geschaffenen Bezugs- und Vermittlungsvereinigungen herabgesetzt werden auf die niedrigst zu bemessenden Selbstkosten, und daß die etwaigen Nebeschüsse dieser Vereinigungen an die Reichskasse für die Kriegsinvaliden-Fürsorge abgeliefert werden, wurde gleichfalls angenommen.

Desgleichen der Antrag der Konservativen, bei Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel, auch Höchstpreise für den Großhandel festzusetzen. Der Antrag der Fortschrittspartei, daß im Interesse der rechtzeitigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung, bei der Bemessung der Höchstpreise, die Kosten der Erzeugung, eine hinreichende Deckung erfahren, daß aber in diesen Preisen auch die Weiterverarbeitung und die Verteilung durch das Gewerbe, insbesondere das Kleingewerbe und den Kleinhandel, entsprechend den erforderlichen Aufwendungen, ausreichend entschädigt werden, fand gegen die Stimmen der Sozialdemokraten Annahme.

Der konservative Antrag, daß bei Zutritt der Höchstpreise für den Großhandel unveranschuldet Verluste des Kleinhandels in nachweislich zu höheren Preisen eingelaufenen Waren gegebenenfalls durch Einräumung angemessener Fristen vermieden werden, und daß bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln die bestehenden Kleinhandelsvereinigungen beteiligt, durch Behörden und Gemeindeverwaltungen auf die Bildung und den örtlichen Zusammenschluß weiterer bezüglicher Vereinigungen hingewirkt und die Kleinhandelsvereinigungen eines Ortes als Großeinkäufer anerkannt werden, wurde angenommen, ebenso ein Antrag, die Verwendung der unentbehrlichen Lebensmittel, deren Menge zu uneingeschränktem Verbrauch nicht ausreicht, dahin zu regeln, daß für die munter bemittelten Volkskreise eine bestimmte Menge unter Einschränkung des Verbrauchs der Wohlhabenden sichergestellt wird. Für alle Haushaltungen mit einem Jahreseinkommen unter 2000 M. sollen Karten, ähnlich den Brotkarten, ausgegeben werden, die zum Bezuge von bestimmten Mengen und Arten von Fleisch, Fett oder Gemüse zu ermäßigten Preisen berechtigen. Die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland soll in umfassendem Maße gefördert werden unter Vereinfachung des Einkaufes. Nach einem Antrag der Sozialdemokraten ist an die Zentraleinkaufsgesellschaft ein Einfuhrmonopol für Lebensmittel zu verleihen. Nach fortschrittlichem Wunsche wird dabei die Zentraleinkaufsgesellschaft angehalten, einerseits den Besthorn eingeführter Waren bei deren Beschlagnahme die vollen Selbstkosten zu erfassen, andererseits sich jeder nicht unbedingt erforderlichen Verteuerung der von ihr oder durch sie eingeführten Waren zu enthalten.

Von den Anträgen, die für die Mühlenbetriebe vorlagen, fand ein Antrag Annahme, die Reichsgetreidekasse zu veranlassen, schleimig den mittleren Mühlen, insbesondere denen, die mit Wasserkraften arbeiten, entsprechende Getreidemengen zur Vermahlung zu überweisen, soweit das ohne Verteuerung des Mehles möglich ist. Es sind Maßnahmen zu treffen, die eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung aller Mühlenbetriebe, also auch der mittleren und kleineren, sicherstellen. Dagegen wurde ein Antrag, die Reichsgetreidekasse zu verpflichten, ausgeschalteten Mühlen eine angemessene Entschädigung zu gewähren, abgelehnt.

Bezüglich der Versorgung mit Getreide wurde zu der bestehenden Verordnung eine Änderung dahin vorgenommen, daß zwecks Verbilligung der Volksernährung Getreide außer an konzentrierte Industriebetriebe auch an kommunale Verbände zum Zwecke der Verarbeitung zu Mollgerste, Gerstegrieß oder Malzklasse geliefert werden darf.

Von den Anträgen, die zu der Kartoffelversorgung vorlagen, fand der Zentrumsantrag Annahme, für den Fall ungenügender Versorgung infolge mangelnder Zufuhr von Kartoffeln in die Bezugsgebiete den Bedarf an Speisefertkartoffeln bei den Landwirten der Bezugsgebiete zu beschlagnehmen, auch über die in der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 gezogene Grenze von 20 Prozent hinaus unter Belassung des Bedarfs der Landwirte zur Selbstversorgung und unter angemessener Erstattung entstandener Unkosten; ebenso der sozialdemokratische Antrag, den Transport der Kartoffeln durch Frachtermäßigung und genügende Bereitstellung von Eisenbahnwagen und Heranziehung von Gefangenen zu erleichtern.

## Der Hauptauschuß trat hierauf in die Beratung der Frage über Fleisch und Futtermittel

ein. Ein Zentrumsredner besprach die Notwendigkeit der Regelung des Handels mit Vieh und Fleisch auf dem Markte. Die Rindviehbestände dürften nicht verschleudert und der Aufzucht müsse die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Einkauf im Auslande solle von zentraler Stelle so geregelt werden.

Unterstaatssekretär Freiherr v. Stein betonte, hinsichtlich der Einfuhr sei dies geschehen. Die Ausfuhrzentrale zu regeln, sei kaum möglich. Die Ernte in Russland sei, soweit die militärische Lage dies zugelassen habe, geborgen.

Ein sozialdemokratischer Redner begründete Anträge auf Einführung von Höchstpreisen für Vieh und Fleisch, Einführung eines Viehflußscheines sowie von Fleisch- und Butterarten.

Ein Regierungskommissar erwiderte, über die Lösung dieser Fragen schwebten Erwägungen. Eine bestimmte Antwort sei heute nicht möglich. Die Kartenfrage könne immer erst gelöst werden, wenn die Menge des fraglichen Produktes festgestellt sei.

Von nationalliberaler Seite wurde die Erhaltung der Schweinezucht bestritten, während ein Fortschrittler Verteilung der Futtermittel entsprechend der Höhe des Viehbestandes wünschte. Auch die Geflügelzuchtanstalten sollten bei der Futtermittelversorgung berücksichtigt werden.

Die Konservativen verlangten Einfuhr möglichst vieler Futtermittel. Der Unterstaatssekretär wandte sich dagegen, von Reich wegen für die Futtermittelverteilung auf die einzelnen Wirtschaften einen einheitlichen Maßstab vorzuschreiben. Die Futtermittelverteilung sei mit klugem Bedacht den kommunalverbänden übertragen worden. Hinsichtlich des Wildschadens sei man mit den Landeszentralbehörden in Verbindung getreten. Der Konservenfrage werde die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Hierauf trat eine Pause ein.